

groschen Votant. Als Kopfbedeckung lungert zu diesem originellen Kostüm eine gelbe oder rothe Strohhüte, (Dachform ohne Schirm) entweder von färblichen Weiden umwunden, zu denen sich ein Quader oder ein Weidenstößel aus oxydirtem Silber als Krone gelehrt, oder mit einem schmalen, blauen Sammetstreifen eingefasst, auf dem der annehmliche Beobachter köstliche Embleme des Reichthums einminutlich findet. Ob diese kostbare kostliche Zusammenstellung eben so viele Anhängerschaften gewinnt, als die Schachbretts- und Revolvermode? Nous verrons! In Deutschland dürfte eine anständige Dame, die weder die Jeunesse dorée, noch die Strohhüte nach sich ziehen will, schmeichlich einen Dampson tragen, dessen schwarz und gelbe Büffel dem Spielisch erheben und von schwarzen Sammetstreifen verziert, die wohlgeleitete Abbildung aller Schachfiguren übernehmen. Nicht geringeres Aufsehen würde eine Krone erzeugen, deren schweißes biegsames eine kostbare Schachpartie veranschaulicht und einen Epitaph in der Höhe veranlaßt; auf weissen Seite das Wort "ausgestrichen". In Paris kümmert man sich um derartige Verzierungen nicht. Was sollten beifolgende die Damen empfangen, deren Kleider mit Nonnenhaaren, Perlen, zierlichen Zierden u. s. bedeckt, die männliche Kampflust auf's Heuerliche heraufbesuchen? Sie können, Unter und obgleich, meine Liebe, jede Frau veranlaßt durch die Kunst zu rechter Zeit zu schweigen, eine Waise, die den Degen der Schöpfung gewaltig anspannt. Mein Gott, die früher so hübsche Dame, ist heute gewaltig unruhig und wünscht auszugehen. Es bleibt nur kaum etwas anderes übrig, als meinen Brief zu vollenden und mich dann in das Hoftheaterzimmer zu begeben. Susanne hält dort einen eben erst vollendeten Vornamenanfang bereit, der aus vorzeitigem Seidenbrot mit gelben Gendarmen übersteht, einem Eisenstücken gleich. Der Hof ist in schmale Blößen eingetheilt; zur Wohnung des Müllers war große Zugkraft notwendig. Die Hoflage, einfließend als Verwertung eines Waldes Blumenkornes zum gelben Fließ. Aus diesem wurde auch der an der linken Moleste sich überaus ausbreitende Bauhof formirt. Eine Weidloch sind die gepulverten Aemmel, die bei weichen Kleidern gefächelt und Lybie dunkelste Einfüge erhalten, in dunkler Gestalt aber von Frauenhänden und Schleiern umwogen werden. Dermalen trägt ein kostbares Spitzenkleid, an dem Perlen und Verzierungen kunstgerecht geordnet sind. An der Dampsonne glänzt eine blaue Seide. Ten schwarzen Anstrichen gartenen Spitzen, Seidenen, von Zierden und eine rote Sammetkordate. Neben dem der Dampsonnen untere Dampsonnen kann verhalten! Mit dem lieblichsten Glanz blüht die Feine.

Ortslisten.

H. H. V. C. V. C. V. C. Antwort: Alle in der Brüdergemeine angeführten Redner, ausgewählten die Rednerprediger und Wirtinnen, waren ein dreijähriges Studium auf dem theologischen Seminar der Brüdergemeine zu Wittenberg i. Schl. abgelehrt, nachdem sie sich auf dem Theologikum zu Naumburg in Schl. eine vollständige seminarellbildung erworben haben. Das "Brüderhaus" in Wittenberg war eine Vorklasse, nämlich einfach das Wohnhaus lediger männlicher Studenten.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.

H. H. V. C. V. C. Ein Mann, welcher der katholischen Konfession anhängt und geistlichen ist, wieder heranzuführen? Oder ist es nicht wie früher, wo er warten mußte, bis der andere Theil tot war? — Zur Vertheilung des Reichthums über den Weltstand kann der geistliche Stand auch bei Lebzeiten des anderen Theils unmittelbar eine rechtliche Ehr vor dem Standesbeamten eingehen: von einer kirchlichen Trauung aber kann ohne päpstlichen Dispens, der nur in den seltensten und ungewöhnlichen Fällen gewährt wird, keine Rede sein. Durch das Wohlstandsgesetz bedarf daher das kirchliche Verhältniß eine besondere Abänderung.